

BEBAUUNGSPLAN

„Gewerbegebiet Weinsberg/Ellhofen am Autobahnkreuz - Teilgebiet 1a; 1. Änderung“

Die Überarbeitung des Lageplans mit dem Liegenschaftskataster beschneidet: Blieghelm-Bissingen, den 16.08.2001

Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet: Blieghelm-Bissingen, den 10.12.2007/akh

Bebauungsplanentwurf ausgearbeitet: Blieghelm-Bissingen, den 27.05.2008/va/akh

Schreibfehler berichtigt: Blieghelm-Bissingen, den 09.03.2009/akh

Anlagen: Anlage 1 Lageplan mit Legende  
Anlage 2 Textteil  
Anlage 3 Begründung mit Umweltbericht

LEGENDE  
Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	maximale Grundflächezahl	maximale Gebäudehöhe	Bezugspunkt
---------------------------	--------------------------	----------------------	-------------

GE ART DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB Gewerbegebiet (GE) § 8 BauNVO

MAS DER BAULICHEN NUTZUNG § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB in Verb. mit Abs.3 BauGB  
z.B. 0,8 maximale Grundflächezahl

z.B. GBH max. 12,0 m maximale Gebäudehöhe  
z.B. EFH max. 204,5 Bezugspunkt in Meter über NN

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN § 9 Abs.1 Nr.2 BauGB Baugewesen

VERKEHRSFLÄCHEN § 9 Abs.1 Nr.11 in Verb. mit Abs.3 BauGB  
Fahrbahn

Fuß- und Gehweg, Radfahren frei

Parkplatz

Feldweg

Verkehrsgrünflächen

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN § 9 Abs.1 Nr. 15  
in Verbindung mit Nr.25a BauGB

MIT LEIFUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHEN § 9 Abs. 1 Nr. 21  
Zugunsten der Öffentlichkeit zur Ableitung des Regenwassers

PLANZENGEBOT BÄUME § 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB

BAULICHE UND SONSTIGE TECHNISCHE VORKEHRUNGEN ZUR  
MINDERUNG VON EINWIRKUNGEN IM SINNE DES BImSchG § 9 Abs.1 Nr. 24 BauGB  
passive Lärmschutzmaßnahmen

FLÄCHEN UNTER DENEN DER BERGBAU UMGEGT § 9 Abs. 5 BauGB

Wasserschutzzone

Ausgeführt: Die textlichen und zeichnerischen Aussagen dieses Original-Bebauungsplanes und der originalen örtlichen Bauvorschriften stimmen mit dem Willen der Verbandsversammlung, wie er im Beschluss vom 26.04.09 zum Ausdruck kommt, überein.

Weinsberg, den 24.05.2009 29.5.09

Der Verbandsvorsitzende  
Thomas Birgmeier

